

**Antrag an die Fachgruppentagung des Landesremiums Elektro- und Einrichtungsfachhandel
Beschlussfassung der Grundumlage 2026**

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführungen/Ausbau der Aktivitäten der Innung der Elektro- und Einrichtungsfachhandel sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 240.000,--.

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder beläuft sich zum Stichtag 30.06 auf 1385.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 48.014,-- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Innung der Elektro- und Einrichtungsfachhandel möge die Grundumlage 2026, wie folgt beschließen:

317	LG Elektro- und Einrichtungsfachhandel Beschluss der Fachgruppentagung am 15.09.2025. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag unabhängig der Zuordnung zu Berufszweigen. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG Mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 65,00 € 32,50
-----	--	---	------------------------



Roman Eberharter
Gremialobmann

Datum 13.08.2025